



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Starke gehörlose Kinder: Unterstützungsstrukturen für Familien ausbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Unterstützungsstrukturen für gehörlose Kindern und ihren Eltern zu verbessern.

Hierbei ist insbesondere

- die Deutsche Gebärdensprache (DGS) in den interdisziplinären Frühförderstellen für Kinder mit Hörbehinderung zu stärken,
- eine bayernweit einheitliche Richtlinie für die Förderung und Bewilligung von Hausgebärdensprachkursen für Eltern gehörloser Kinder zu erstellen.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention hält in Art. 7 fest, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten beanspruchen können. Auch in Art. 23 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht von Kindern mit Behinderung auf besondere Hilfe anerkannt. Die Unterzeichnerstaaten – Deutschland und so auch Bayern – sind verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um dies zu gewährleisten.

Für eine gute und gesunde Entwicklung von Kindern mit (drohender) Behinderung ist eine passgenaue Frühförderung unabdingbar. Bayernweit gibt es mit den interdisziplinären Frühförderstellen Anlaufstellen für Familien und ihre Kinder. Frühförderstellen sind familien- und wohnortnahe Einrichtungen, die Kindern mit Behinderung und ihren Familien von ihrer Geburt bis zum Eintritt in die Schule sowohl ambulant als auch aufsuchend eine medizinisch-therapeutische, aber auch pädagogische Versorgung anbieten. In beispielsweise Nürnberg, Würzburg und München sind die entsprechenden Stellen auf Kinder mit Hörbeeinträchtigungen spezialisiert. Oftmals fehlt hier jedoch gebärdensprachkompetentes Fachpersonal. Für gehörlose Eltern ist eine Kommunikation in ihrer Muttersprache – der DGS – für eine direkte Beratung und eine vertrauensvolle, gemeinsame Erarbeitung von Behandlungsplänen sehr wichtig. Stärkere Gebärdensprachkompetenz in den Beratungsstellen kann zudem ein stärkeres Bewusstsein für die Gehörlosenkultur schaffen und die Beratungsleistung damit insgesamt verbessern.

Insbesondere bei hörenden Eltern von gehörlosen Kindern ist eine frühe und zielgerichtete Unterstützungsstruktur für die Familien unabdingbar. Ein wesentlicher Baustein für eine gelingende soziale, emotionale und psychische Entwicklung von gehörlosen Kindern ist, die Gebärdensprachkompetenz der Eltern zu entwickeln und damit eine flie-

ßende Kommunikation zwischen Eltern und Kind zu gewährleisten. Hierfür bieten verschiedene Träger in Bayern Intensivkurse bzw. Hausgebärdensprachkurse für Eltern an. Diese haben gemäß § 27 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann. Zuständig für die Bewilligung von Hilfen zur Erziehung sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe – die Landkreise und kreisfreien Städte. In Bayern wird jedoch die Kostenübernahme regional unterschiedlich bewilligt und eine Vermittlung zu Fachpersonal – Gebärdensprachdozentinnen und -dozenten mit Kompetenzen in frühkindlicher Entwicklung – findet nicht statt. Oftmals erschwert auch Unkenntnis über die Gehörlosenkultur und die DGS in den zuständigen Behörden eine reibungslose Bewilligung und Kostenübernahme. Vor diesem Hintergrund soll die Staatsregierung auf eine bayernweit einheitliche Richtlinie für die Förderung und Bewilligung von Hausgebärdensprachkursen für Eltern gehörloser Kinder hinwirken.